



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Biotop und Baumbestand auf dem Madausgelände in Köln-Merheim Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2009

Es wurde festgestellt, dass es das Biotop zwischen Hopfenstraße und Nesselweg nicht mehr gibt.

Der Bebauungsplan Nr. 74459/07, mit dem Arbeitstitel: „Madausstraße in Köln-Merheim“, sieht zwar auf der Karte an der entsprechenden Stelle eine „Öffentliche Grünfläche – Parkanlage“ (mit zwei Teichen) vor, in den Erläuterungen zum Bebauungsplan wird das Biotop und die Biotopstruktur jedoch mehrfach benannt:

S. 4: „Sicherung und Entwicklung der wesentlichen Elemente der wertvollen Grünanlagen und Biotope im jetzigen Madausgelände“.

S. 5: „Mit dem Entwicklungsziel 3 sollen durch landschaftspflegerische Maßnahmen die innerstädtischen Erholungsräume entlastet und eine Grundlage für die Biotopvernetzung geschaffen werden“.

S. 7: „Der Erhalt und die Weiterentwicklung der gebietsprägenden Grünflächen u. a. an der Haupterschließungsstraße 1 und der Biotopflächen im Zentrum mit Straßenbäumen mit Alleecharakter sowie die Schaffung eines Quartierplatzes prägen die Qualitäten dieses Wohnstandortes.“

S. 11 „...Durch den langgezogenen Grünzug entsteht eine wichtige Biotopverbindung... Das vorhandene Biotop im Madausgelände wird zusätzlich in die Neuplanung integriert und bildet damit einen attraktiven grünen Kernbereich.“

S. 17 „Schutzgut Pflanzen: Die Neuplanung berücksichtigt die derzeit vorhandenen dominanten Landschaftselemente durch Erhalt und sinnvolle Ergänzung. Hierzu zählen die

Baumallee an der Ringstraße, die nach Osten erweitert wird, die im neugeschaffenen Quartierplatz integrierten Teiche mit Erhalt des Baumbestandes sowie die Aufwertung der grenznahen Baumhecken durch Schaffung von Saumzonen.“

Ebenso bewarb und bewirbt der Bauträger weiterhin (!) das Areal u. a. mit dem Biotop, das lediglich um weitere Bäume ergänzt werden sollte. Heute sind bis auf zwei Bäume alle anderen gefällt, ebenso die üppige Hecke mit einer großen Kolonie von Spatzen. Die Teiche wurden zugeschüttet, die Fläche geebnet. Akkurat wurden zwei Reihen Bäume angepflanzt, 2 Steinhecken abgezirkelt und Wippgeräte in Reih und Glied aufgestellt. Die frühere ökologische Einzigartigkeit der Fläche und damit das im Bebauungsplan festgeschriebene Biotop sind verschwunden.

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Warum wurde aus dem Biotop eine simple Grünfläche gemacht? Warum wurden bis auf 2 Bäume der gesamte Artbestand und die Hecke gefällt bzw. geräumt? Warum wurde insbesondere die Eiche am 17.10.2008 gefällt?
- 2) Die Ausgleichsflächen wurden seinerzeit in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt. Inwieweit wurden Neupflanzungen in- und außerhalb des Bebauungsplanes bereits umgesetzt?
- 3) Wird auch noch der alte Baumbestand in dem Karree Nesselweg/Hopfenstraße/Walnussweg gefällt?

Antwort der Verwaltung:

zu 1

Der Bereich des „Biotops“ am Nesselweg ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Hierdurch ist die Nutzung als öffentliche Grünfläche, aber nicht die Gestaltung im Einzelnen geregelt. Um den Charakter des Bestandes zu sichern, wurden die vorhandenen Bäume zum Erhalt festgesetzt.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplans wurde im Zuge der Umsetzung durch den Vorhabenträger GAG/Grubo gegenüber der Stadt Köln der Wunsch geäußert, die bislang vorgesehene – sich am Bestand orientierende – Gestaltung der Grünanlage zu verändern. Aufgrund der Tatsache, dass der Vorhabenträger dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen den städtebaulichen Bedarf für eine zur intensiven Nutzung geeignete öffentliche Grünfläche vermitteln konnte, hat dieses Anfang 2007 der veränderten Planung zugestimmt, welche später umgesetzt wurde.

Um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen, mussten nach der Übernahme der Fläche als öffentliche Grünfläche 2007 durch die Stadt Köln im Jahr 2007 eine Birke und im Jahr 2008 ein nicht mehr standsicherer Ahorn entfernt werden.

Im Hinblick auf die Fällung einer Eiche am 17.10.2008 liegen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Erkenntnisse vor.

zu 2

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind überwiegend noch nicht realisiert worden. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass in dem genannten städtebaulichen Vertrag die

Fristen zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen an die Realisierung des Neubaugebiets geknüpft worden sind.

Bei den bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die im Zuge der zweiten Bebauungsplanänderung erforderlich wurden. Diese bestehen aus Ackerrandblühstreifen, die im Raum Langel von der Stiftung „Rheinische Kulturlandschaft“ angelegt worden sind.

Zu 3

Über etwaige Fällungen im Bereich des Nesselwegs/Hopfenstraße/Walnussstraße liegen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Kenntnisse vor.